

Strukturpaket

Maßnahmen zur Leistungsanpassung des Bundesheeres



Wien, am 3. Oktober 2014

Impressum

Amtliche Publikation der Republik Österreich/
Bundesminister für Landesverteidigung und Sport

Medieninhaber/Herausgeber/Hersteller:
Republik Österreich/
Bundesminister für Landesverteidigung und Sport
BMLVS, Roßauer Lände 1, 1090 Wien

Inhalt und Redaktion:
BMLVS/Kommunikation

Fotos:
Bundesheer

Druck:
BMLVS/Heeresdruckzentrum

Erscheinungsjahr: 2014

Inhalt

1. Bundesländer im Detail	4
1.1. Burgenland	4
1.2. Kärnten	5
1.3. Niederösterreich	6
1.4. Oberösterreich	8
1.5. Salzburg.....	10
1.6. Steiermark.....	12
1.7. Tirol.....	14
1.8. Vorarlberg.....	15
1.9. Wien	16
2. Informationsblätter (Factsheets)	17
2. 1. Mobilität	17
2.2. Pionier- und ABC-Abwehrkräfte.....	18
2.3. Dienstrecht.....	19
2.4. Ausbildung	20
2.5. Waffen und Gerät	21
3. Pressemappe	32
3.1. Veränderungen in den Strukturen des Bundesheeres:	32
4. Fragen und Antworten	34
4.1. Allgemein.....	34
4.2. Personal.....	35
4.3. Budget	37
4.4. Material	38
4.5. Ausbildung.....	39

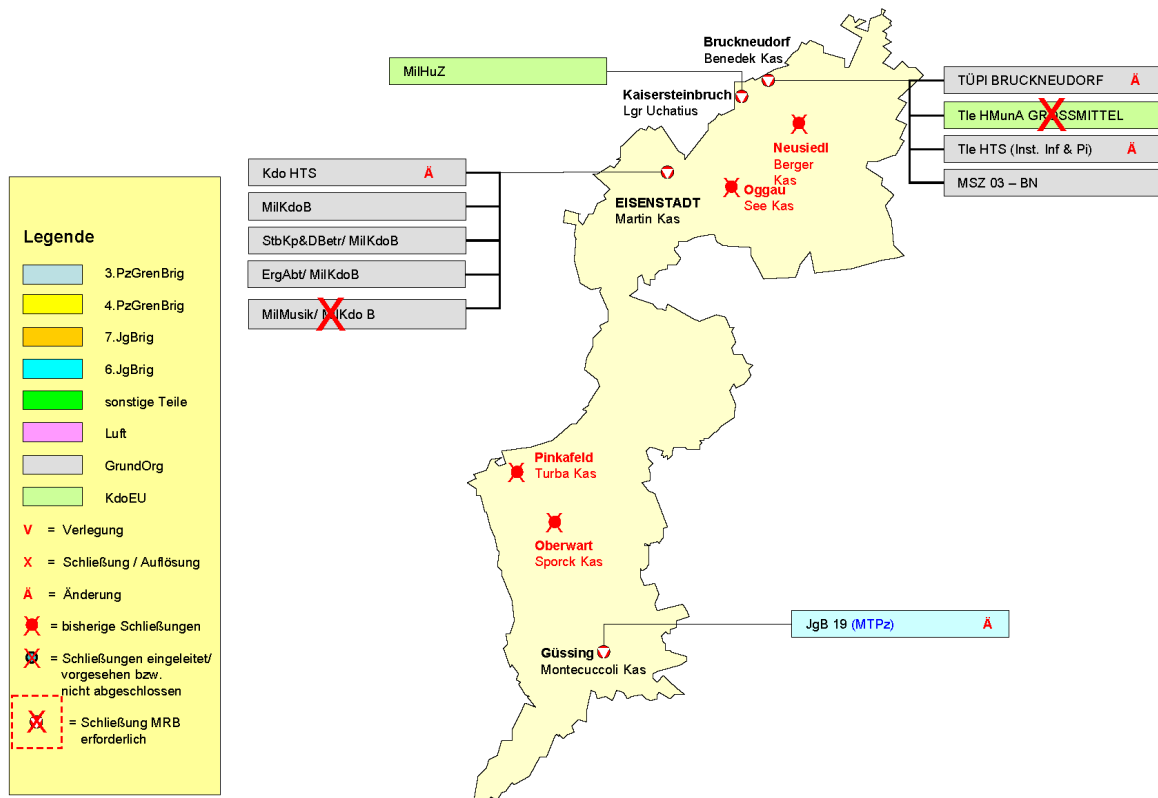
1. Bundesländer im Detail

1.1. Burgenland

Trotz der erforderlichen Anpassungen bleiben die im **Burgenland** dislozierten Truppen – wenn auch strukturell gestrafft – sowie alle im Burgenland jetzt noch betriebenen Standorte, einschließlich der Musterkaserne Güssing, erhalten.

- Das Jägerbataillon 19 in Güssing soll durch Ausstattung mit dem Mannschaftstransportpanzer Pandur weiter aufgewertet und durch Personal aus dem zur Schließung vorgesehenen Standort Fehring gestärkt werden.
- Die Militärmusik Burgenland wird aufgelöst.
- Das Miliz-Jägerbataillon Burgenland bleibt erhalten und wird hinsichtlich klarem Auftrag und Regionalbezug gestärkt.
- Die im Burgenland dislozierten Teile der Heerestruppenschule werden auch in der künftigen, noch zu detaillierenden Akademie- und Schulorganisation wichtige Aufgaben für das gesamte Bundesheer wahrnehmen.
- Eventuelle Teilflächenverkäufe – insbesondere am Truppenübungsplatz Bruckneudorf – sind Gegenstand weiterer Beurteilungen.
- Die am Truppenübungsplatz Bruckneudorf noch betriebenen Teile des Munitionslagers Grossmittel sind zur Schließung eingeplant.

Burgenland – wesentliche Veränderungen bis 2018

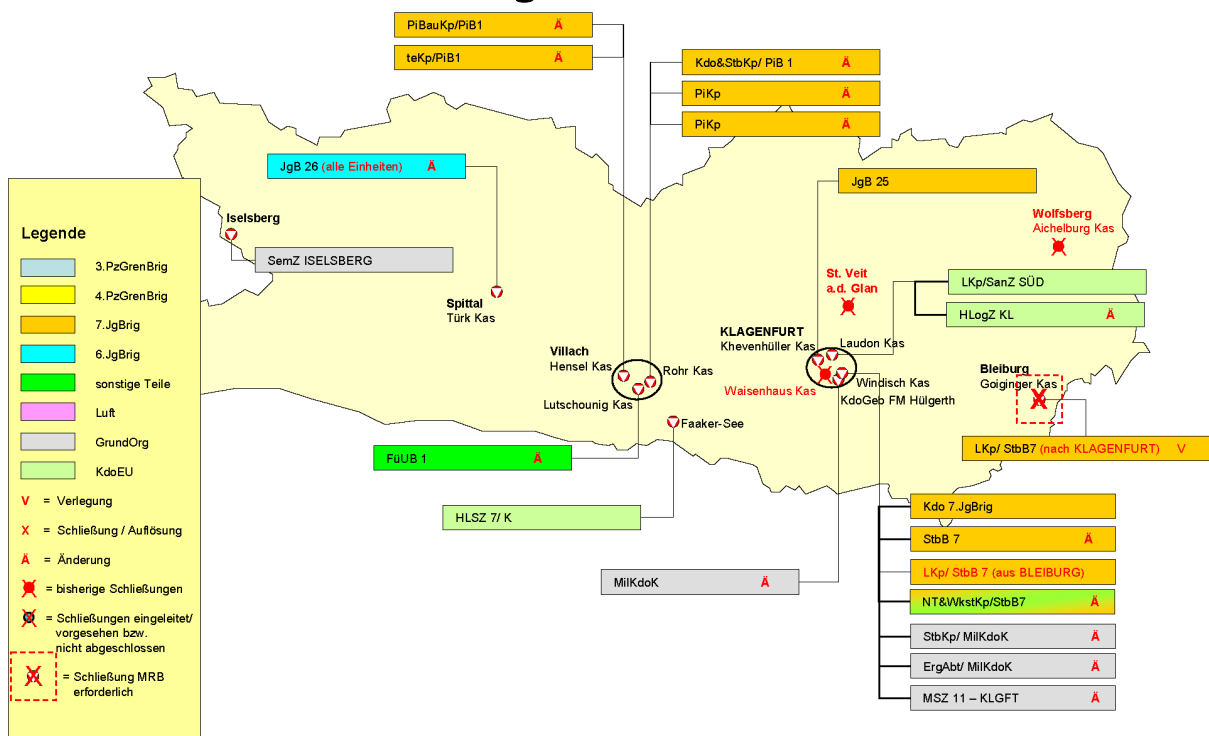


1.2. Kärnten

Trotz der erforderlichen Anpassungen bleiben die in **Kärnten** dislozierten Truppen – wenn auch strukturell gestrafft – erhalten.

- In Kärnten bleibt eine Militärmusik erhalten.
- Der unwirtschaftliche Betrieb von Kleingarnisonen kann zufolge der eingeschränkten budgetären Ressourcen nicht mehr aufrechterhalten werden. Die Goiginger-Kaserne in Bleiburg wird geschlossen. Die dort stationierte Lehrkompanie des Stabsbataillons 7 wird an den Standort des Bataillons nach Klagenfurt verlegt und der Verband somit räumlich zusammengeführt.
- Das Heereslogistikzentrum in Klagenfurt wird in der Funktionalität gestärkt – Transportleistungen, Materialerhaltung und der Fahrschulbetrieb werden regional gepoolt.
- Die im künftigen Bundesheer verfügbaren Hubschrauber werden für Einsätze in Österreich grundsätzlich zentral sowie lageangepasst auch temporär vor Ort bereitgehalten. Der Hubschrauberstützpunkt in Annabichl wird folglich geschlossen.
- Das Miliz-Jägerbataillon Kärnten bleibt erhalten und wird hinsichtlich klarem Auftrag und Regionalbezug gestärkt. Die Neuaufstellung von zwei weiteren Miliz-Jägerkompanien ist vorgesehen.
- Es erfolgt eine teilweise Spezialisierung der Pionierkräfte des Bundesheeres; für das Pionierbataillon 1 in Villach im Bereich Brückenbau.

Kärnten – wesentliche Veränderungen bis 2018



1.3. Niederösterreich

Trotz der erforderlichen Anpassungen bleiben die in **Niederösterreich** dislozierten Verbände – wenn auch strukturell gestrafft – erhalten.

Das Panzerbataillon 33 wird in ein mit geschützten Räderfahrzeugen ausgestattetes Jägerbataillon umgewandelt und bleibt somit am Standort Zwölfaxing erhalten. Die Radetzky-Kaserne in Horn wird geschlossen.

Im Gegenzug wird aber das am Standort Mistelbach geschlossen dislozierte Aufklärungsbataillon 3 mit neuen geschützten Aufklärungsfahrzeugen ausgerüstet, das Bataillon in Allentsteig erhält die neu zufließenden Drohnen. Das in Horn freiwerdende Personal wird daher vor allem in diesen beiden Garnisonen neue Verwendungen finden.

Logistische Leistungen wie Transportleistungen, Materialerhaltung und der Fahrschulbetrieb werden regional gepoolt (dzt. geplant in Mautern und Zwölfaxing).

Die Militärmusik Niederösterreich wird aufgelöst.

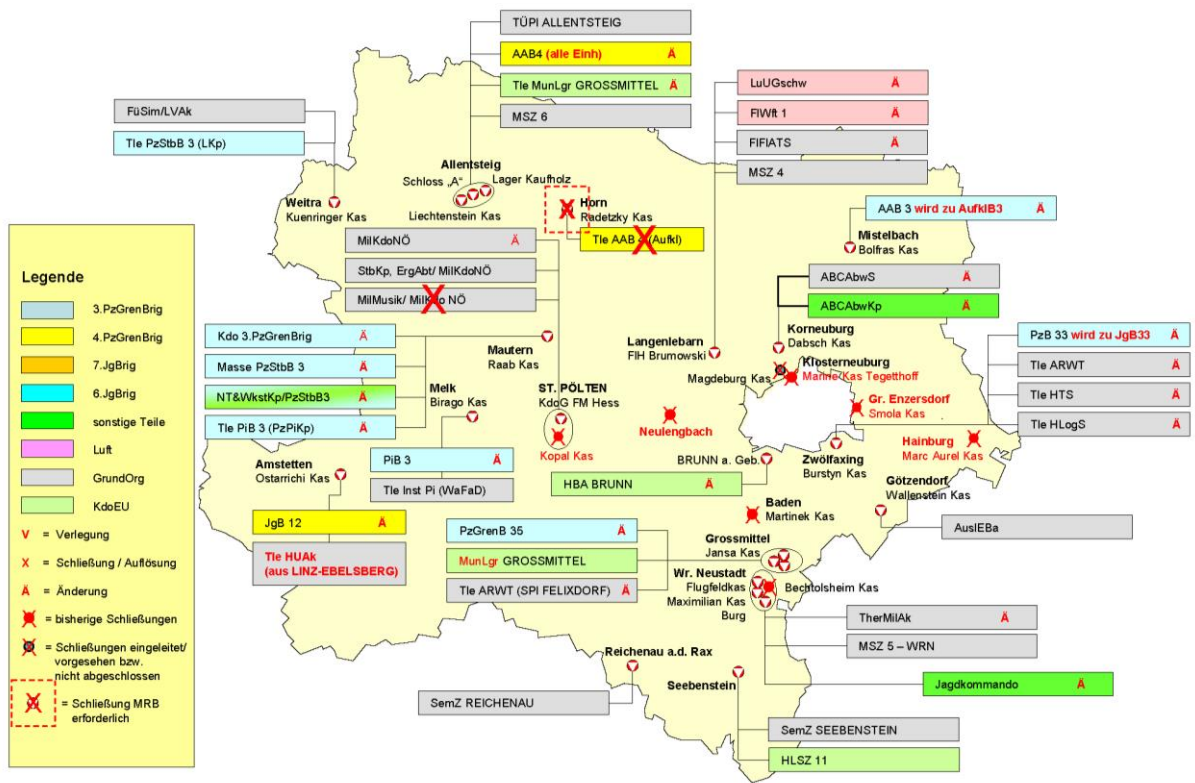
Die in Niederösterreich vorhandenen militärischen Ausbildungseinrichtungen bleiben, an die Erfordernisse des künftigen Bundesheeres angepasst, erhalten. Die beabsichtigte Ausbildungskonzentration an der Theresianischen Militärakademie in Wiener Neustadt wird zu einer Stärkung dieser Ausbildungseinrichtung führen. Hingegen wird der Reitausbildungszug an der Theresianischen Militärakademie nicht mehr weiter betrieben. Das Bundesheer beendet seine Kostenbeteiligung an der Bundesfachschule für Flugtechnik in Langenlebarn. Das Militärrealgymnasium (zwei Jahrgänge können noch die Matura absolvieren) in Wiener Neustadt wird geschlossen. Der Kornellhof in Wiener Neustadt kann daher verkauft werden.

Die Einstellung der militärischen Nutzung in der Magdeburg-Kaserne in Klosterneuburg wird nunmehr rasch abgeschlossen, die Verwertung ist bereits eingeleitet.

Das Miliz-Jägerbataillon Niederösterreich bleibt erhalten und wird hinsichtlich klarem Auftrag und Regionalbezug gestärkt. Die Neuaufstellung von drei weiteren Miliz-Jägerkompanien ist vorgesehen.

Es erfolgt eine teilweise Spezialisierung der Pionierkräfte des Bundesheeres; für das Pionierbataillon 3 in Melk im Bereich Wasserbeweglichkeit. Der Flugplatz Wr. Neustadt wird auf temporären Betrieb umgestellt.

Niederösterreich – wesentliche Veränderungen bis 2018



1.4. Oberösterreich

Trotz der erforderlichen Anpassungen bleiben die in **Oberösterreich** dislozierten Truppen – wenn auch strukturell gestrafft – erhalten.

Die militärischen Einrichtungen im Befehlsbereich werden im Wesentlichen auf die Standorte Hörsching, Wels, Ried und Enns konzentriert. Die eingeleitete Absiedelung aus der Hiller-Kaserne in Ebelsberg wird unter Fortführung der Baumaßnahmen in Hörsching abgeschlossen. In Folge wird die Kaserne verwertet.

Oberösterreich wird im Zusammenhang mit dem künftigen Bundesheer über 2 mechanisierte Verbände, das Panzerbataillon 14 am Standort Wels (als einziges Panzerbataillon im Österreichischen Bundesheer) und das Panzergrenadierbataillon 13 in Ried, verfügen.

Die Tilly-Kaserne in Freistadt wird geschlossen. Die dort stationierte Lehrkompanie wird beim Panzerstabsbataillon 4 in Hörsching zusammengeführt.

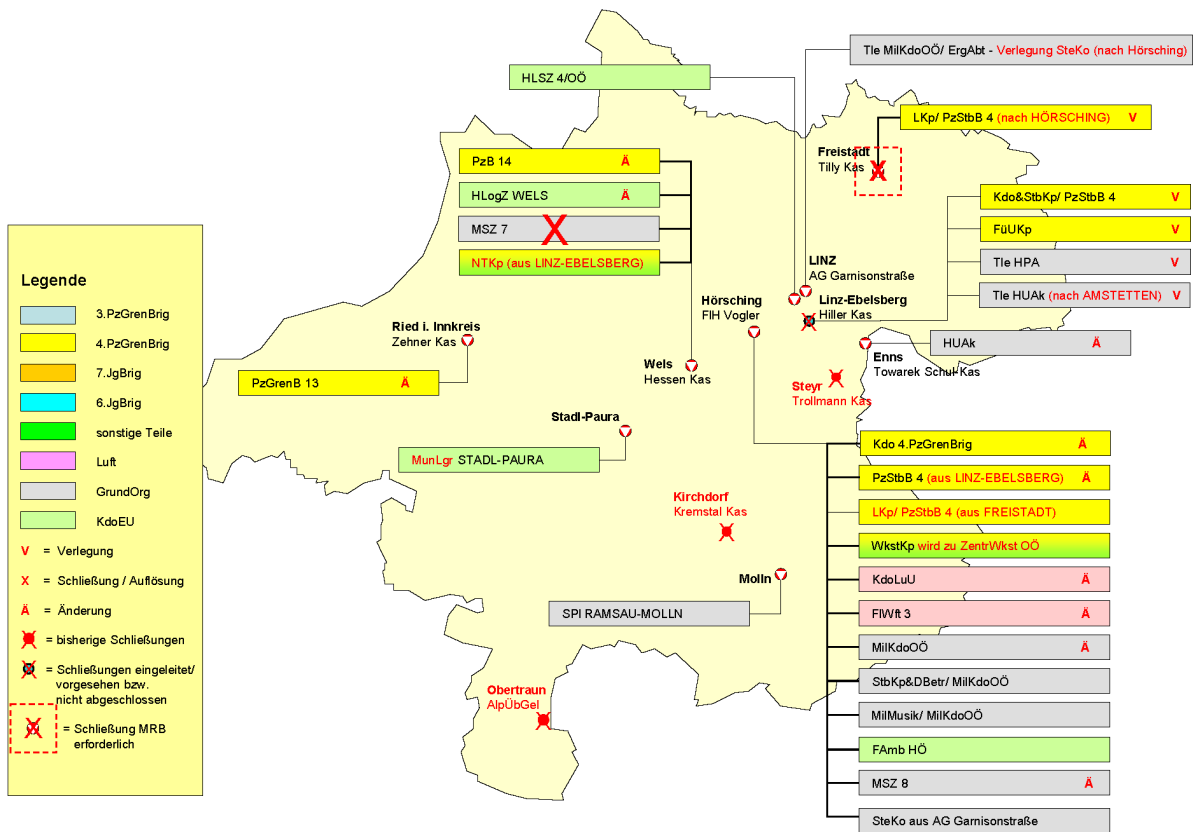
Das Heereslogistikzentrum in Wels wird dahingegen in der Funktionalität gestärkt – Transportleistungen, Materialerhaltung und der Fahrschulbetrieb werden regional gepoolt.

Die Stellungskommission des Militärkommandos Oberösterreich wird nach Hörsching verlegt, das Amtsgebäude Garnisonstraße kann verwertet werden.

In Oberösterreich bleibt eine Militärmusik erhalten.

Das Miliz-Jägerbataillon Oberösterreich bleibt erhalten und wird hinsichtlich klarem Auftrag und Regionalbezug gestärkt. Die Neuaufstellung einer weiteren Miliz-Jägerkompanie ist vorgesehen.

Oberösterreich – wesentliche Veränderungen bis 2018



1.5. Salzburg

Aufgrund der erforderlichen Anpassungen und Einsparungsmaßnahmen müssen die dislozierten Verbände und Einheiten in **Salzburg** strukturell gestrafft werden.

Das Heereslogistikzentrum in Salzburg wird jedoch in der Funktionalität gestärkt – Transportleistungen, Materialerhaltung und der Fahrschulbetrieb werden regional gepoolt.

Aufgrund des reduzierten militärischen Fähigkeitsbedarfes im Bereich der Fliegerabwehr wird das Fliegerabwehrbataillon 3 in der Schwarzenberg-Kaserne aufgelöst. Das betroffene Personal wird insbesondere im Großraum Salzburg, viele davon fachspezifisch bei der Luftraumüberwachung, weiter dienstverwendet werden.

Das Gebirgskampfbataillon in Saalfelden wird hingegen durch Internationalisierung der Ausbildung konsequent weiter entwickelt und damit als Standort aufgewertet.

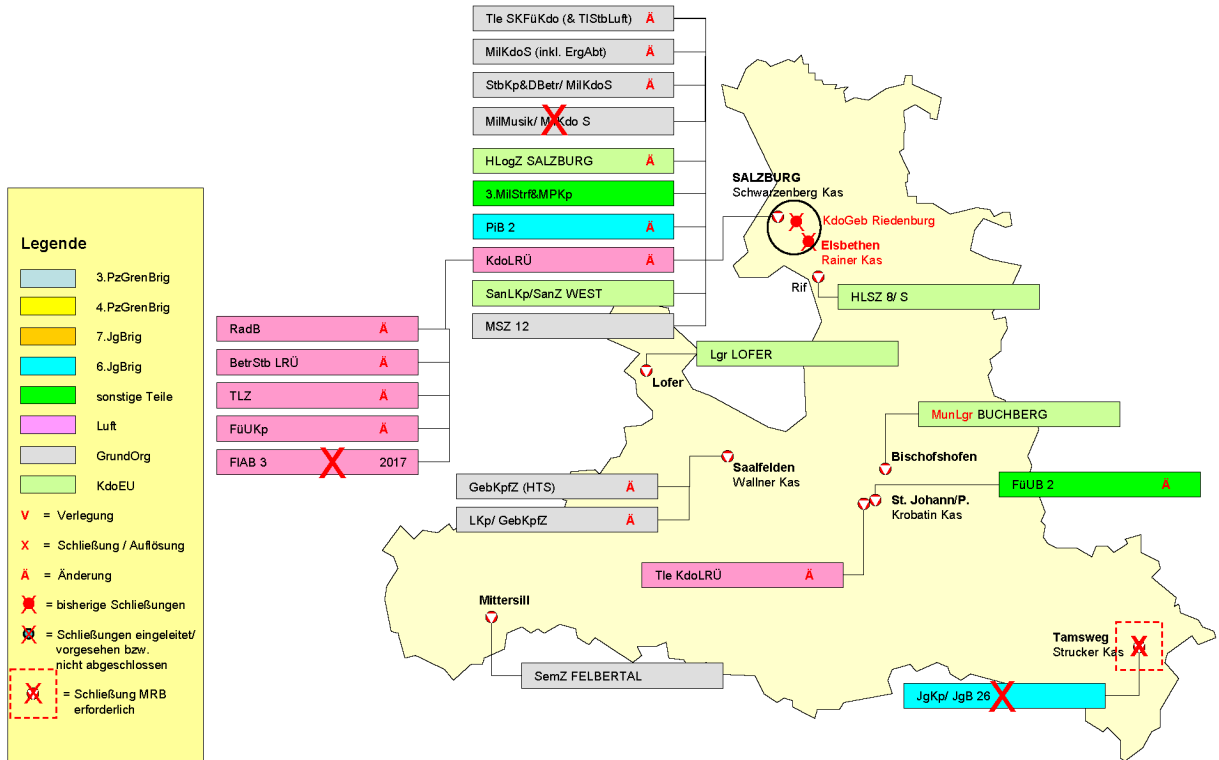
Die Strucker-Kaserne in Tamsweg wird geschlossen. Das betroffene Personal wird v.a. an den Standorten St. Johann im Pongau, Saalfelden sowie Spittal a. d. Drau weiter dienstverwendet werden.

Die Militärmusik Salzburg wird aufgelöst.

Das Miliz-Jägerbataillon Salzburg bleibt erhalten und wird hinsichtlich klarem Auftrag und Regionalbezug gestärkt. Die Neuaufstellung von zwei weiteren Miliz-Jägerkompanien ist vorgesehen.

Es erfolgt eine teilweise Spezialisierung der Pionierkräfte des Bundesheeres; für das Pionierbataillon 2 in Salzburg im Bereich Gebirgsbeweglichkeit.

Salzburg – wesentliche Veränderungen bis 2018



1.6. Steiermark

Trotz der erforderlichen Anpassungen bleiben die in der **Steiermark** dislozierten Truppen – wenn auch strukturell gestrafft – erhalten.

Die Kirchner-Kaserne in Graz wird geschlossen. Die dort dislozierten Organisationselemente, insbesondere eine Einheit des Versorgungsregimentes 1 und die Militärmusik Steiermark, werden aufgelöst.

Der Standort des strukturell verkleinerten Aufklärungs- und Artilleriebataillons 7 in Feldbach kann durch Auflösung bzw. Verlegung der in Fehring dislozierten Einheiten erhalten bleiben. Die Hadik-Kaserne in Fehring wird geschlossen. Dort frei werdendes Personal wird in verbleibenden umliegenden Kasernen und Dienststellen weiter dienstverwendet.

Das Heereslogistikzentrum in Graz wird in der Funktionalität gestärkt – Transportleistungen, Materialerhaltung und der Fahrschulbetrieb werden regional gepoolt.

Der Flugbetrieb am Hubschrauberstützpunkt in Aigen (Mehrzweckhubschrauberstaffel) wird zumindest bis zum Nutzungsende der Alouette 3 bis 2020 sichergestellt.

Das Miliz-Jägerbataillon Steiermark bleibt erhalten und wird hinsichtlich klarem Auftrag und Regionalbezug gestärkt. Die Neuaufstellung von einer weiteren Miliz-Jägerkompanie ist vorgesehen.

Das Versorgungsbataillon (Miliz) in der Steiermark wird in der jetzigen Struktur aufgelöst. Das Milizpersonal wird jedoch in zusätzlichen Milizanteilen beim Versorgungsregiment 1 in Gratkorn weiter verwendet.

1.7. Tirol

Trotz der erforderlichen Anpassungen bleiben die in **Tirol** dislozierten Truppen – wenn auch strukturell gestrafft – erhalten.

In Tirol bleibt eine Militärmusik erhalten.

Die Frundsberg-Kaserne in Vomp wird geschlossen. Die Einrichtung eines Hubschrauberstützpunktes in Tirol wird geprüft.

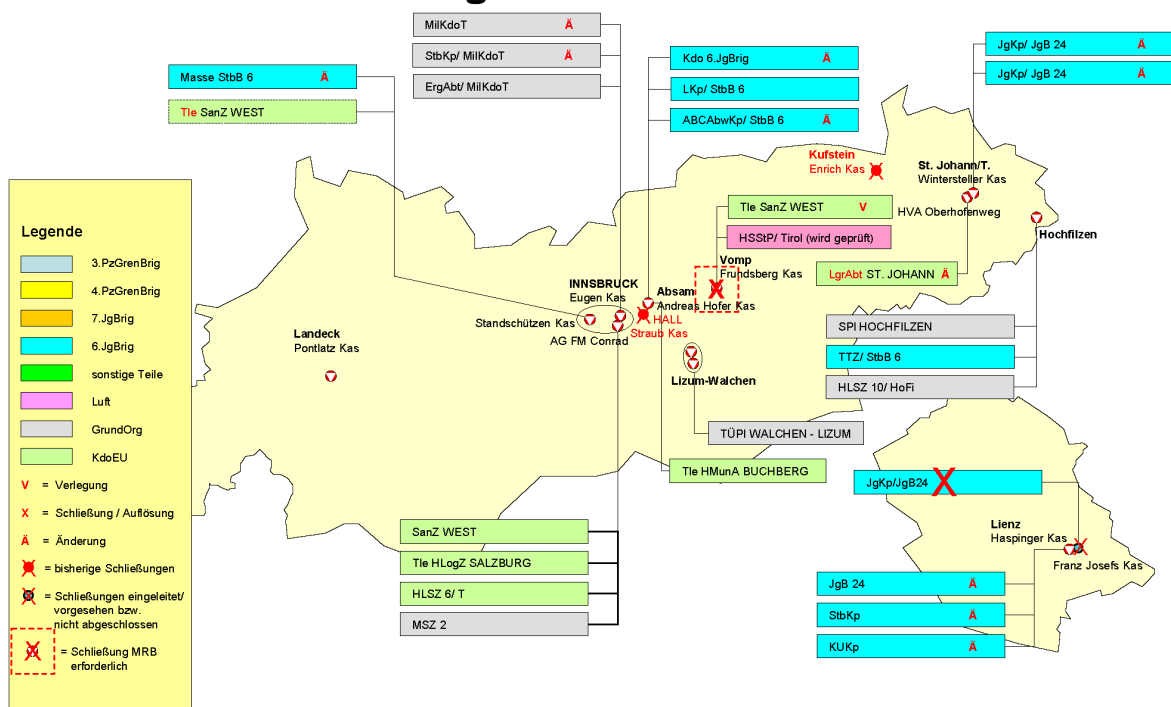
Die in der Frundsberg-Kaserne stationierten Teile des Sanitätszentrums West werden (strukturell bereits verkleinert) nach Innsbruck verlegt.

Zufolge der strukturellen Verkleinerung aller Jägerbataillone können die in Lienz stationierten Teile des Jägerbataillons 24 in der Haspinger-Kaserne zusammengeführt werden und es kann die Schließung der Franz Joseph-Kaserne nunmehr umgesetzt werden.

Logistische Leistungen wie Transportleistungen, Materialerhaltung und der Fahrschulbetrieb werden regional gepoolt.

Das Miliz-Jägerbataillon Tirol bleibt erhalten und wird hinsichtlich klarem Auftrag und Regionalbezug gestärkt.

Tirol – wesentliche Veränderungen bis 2018



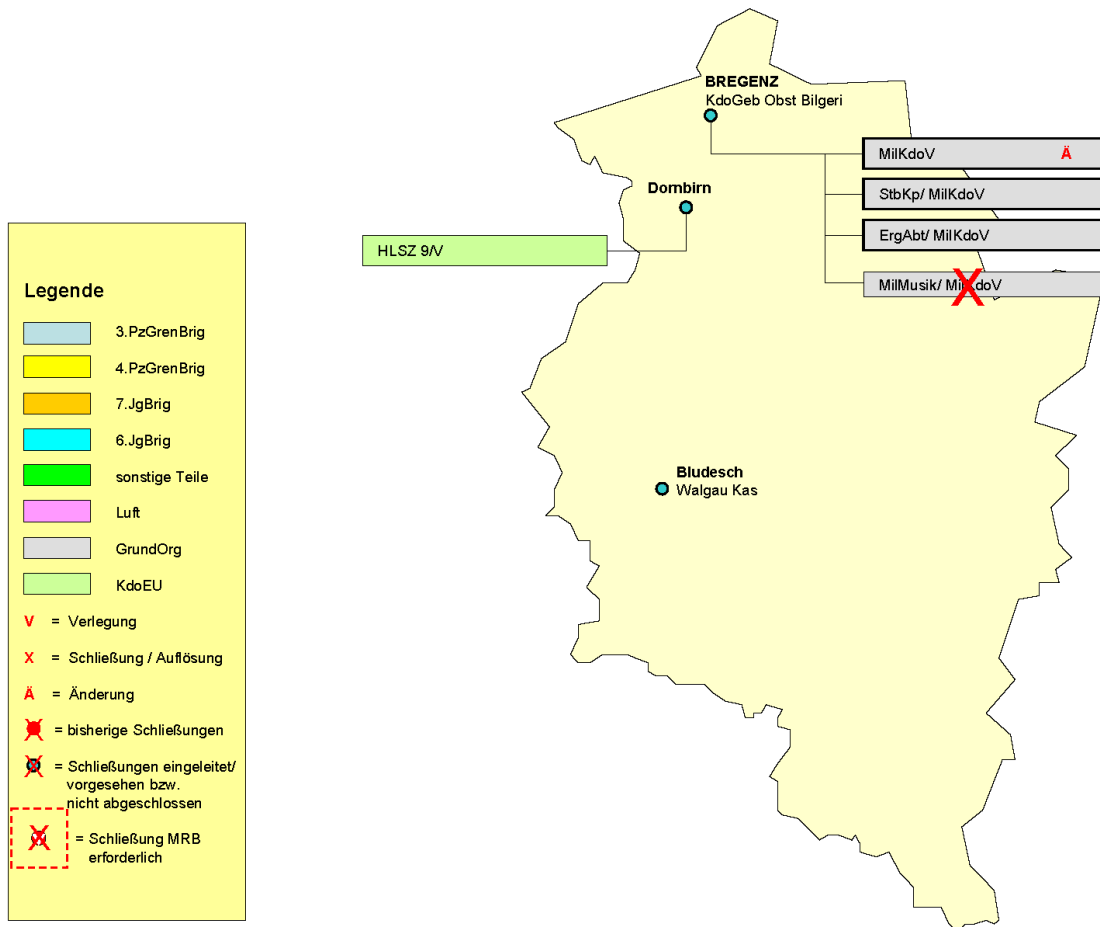
1.8. Vorarlberg

Trotz der erforderlichen Anpassungen bleiben die in **Vorarlberg** dislozierten Truppen – wenn auch strukturell verändert – erhalten.

Die Militärmusik Vorarlberg wird aufgelöst.

Das Miliz-Jägerbataillon Vorarlberg bleibt erhalten und wird hinsichtlich klarem Auftrag und Regionalbezug gestärkt.

Vorarlberg – wesentliche Veränderungen bis 2018



1.9. Wien

Trotz der erforderlichen Anpassungen und Einsparungsmaßnahmen bleiben sowohl die in **Wien** dislozierten Dienststellen des Ministeriums und der Ämter als auch das Militärkommando Wien, die Garde samt Militärmusik, das Kommando Militärstreife/Militärpolizei sowie das Kommando Einsatzunterstützung mit seinen nachgeordneten Logistik- und Sanitätseinrichtungen an ihren Standorten in Wien bestehen. Strukturelle Straffungen werden schrittweise vorgenommen.

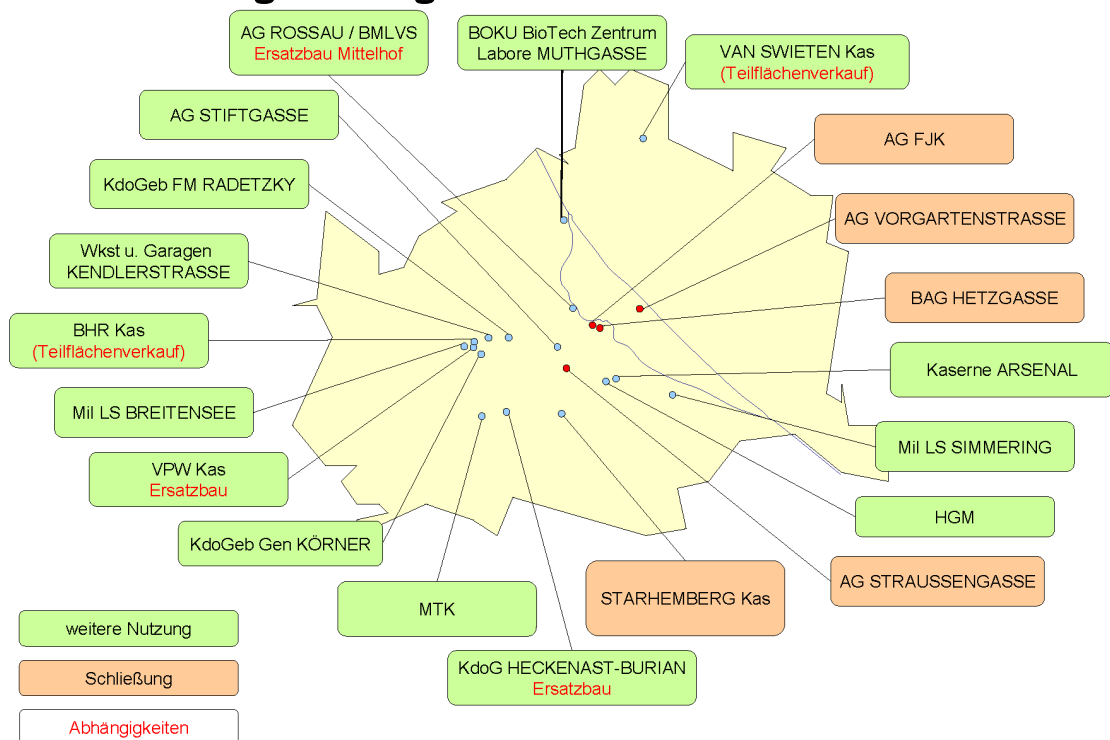
Die Miliz-Jägerbataillone Wien 1 und Wien 2 bleiben erhalten und werden hinsichtlich klarem Auftrag und Regionalbezug gestärkt. Die Neuaufstellung von drei weiteren Miliz-Jägerkompanien ist vorgesehen.

Die notwendigen Einsparungen werden auch durch Reduktion der betriebenen Standorte sowie durch Teilflächenverkäufe erreicht. Dies bedingt in weiterer Folge die Auflösung von fünf militärischen Liegenschaften. Die durch Liegenschaftsauflösung betroffenen Organisationselemente sind zu verlegen und durch Konzentration an anderen Standorten bzw. nach Errichtung der erforderlichen Ersatzbauten in Wien (*nationale Wertschöpfung*) zu integrieren.

Auf Basis dieser dringend notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen ist die Einstellung der militärischen Nutzung des Amtsgebäudes (AG) Franz Josefs Kai, des AG Vorgartenstrasse, des AG Straussengasse, des Bundesamtsgebäudes Hetzgasse und der Starhemberg-Kaserne notwendig. Die Liegenschaften werden zum Verkauf freigegeben.

Darüber hinaus sind in den Liegenschaften der Biedermann-Huth-Raschke-Kaserne sowie der Van Swieten-Kaserne Teilflächenverkäufe vorgesehen.

Wien – Garnisonierungsänderungen bis 2018



2. Informationsblätter (Factsheets)

2. 1. Mobilität

Ist-Zustand

Aktuell betreibt das Bundesheer 6.600 Kfz, wobei die Fahrzeugausstattung der Verbände nicht mehr den für den jeweiligen Einsatz vorgesehenen Fahrzeugtypen entspricht und weiters Modernisierungsbedarf besteht.

Die Fahrzeugflotte ist veraltet und übermäßig teuer in Betrieb und Erhaltung. So sind beispielsweise die bekannten geländegängigen Fahrzeugtypen Pinzgauer und PuchG (rund 20% der gesamten Fahrzeug-Flotte) bereits 35-40 Jahre in Nutzung, kosten im Betrieb (Verbrauch 25-30l) bis zum Fünffachen eines modernen Kfz und entsprechen weder den gängigen Umwelt- noch den Sicherheitsstandards.

Durch die prekäre Budgetsituation müssen mittlerweile sowohl Einsparungen beim Betrieb als auch bei der Wartung/Reparatur vorgenommen werden. Fahrzeuge, deren Betrieb zu teuer ist, wurden bereits aus der Nutzung genommen, ausgeschieden bzw. verkauft.

Gleichzeitig erfolgt ein geringerer Zulauf als notwendig wäre (beispielsweise durch 300 Mitsubishi L200 „Pick Ups“), was zu Transportengpässen bei der Truppe führt.

Soll-Zustand

Die Kfz-Flotte ist sowohl im Umfang als auch im Modernisierungsgrad an die aktuellen Erfordernisse anzupassen. Konkret bedeutet das, dass hinsichtlich der geforderten Qualität (bspw. Geländegängigkeit, Schutz, Sparsamkeit) die bestgeeigneten Fahrzeuge für die jeweils zu bewältigenden Einsatzaufgaben in ausreichender Anzahl verfügbar sein sollen.

Geplant ist der Ankauf von

- geschützten Mehrzweckfahrzeugen im Umfang von 18,5 Mio. Euro,
- handelsüblichen Personenkraftfahrzeugen im Umfang von 8 Mio. Euro,
- geländegängigen Fahrzeugen für Spezialeinsatzkräfte im Umfang von 5,4 Mio. Euro,
- geländegängigen Fahrzeugen als Ersatz für PuchG und Pinzgauer im Umfang von 10,5 Mio. Euro,
- Kranfahrzeugen im Umfang von 4,1 Mio. Euro sowie
- schweren Pioniermaschinen im Umfang von 7,3 Mio. Euro.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen/Beschaffungen ist eine Sonderfinanzierung erforderlich.

2.2. Pionier- und ABC-Abwehrkräfte

Ist-Zustand

Die ABC-Abwehrtruppe ist im Einsatz für den Schutz unserer Soldaten vor ABC-Bedrohungen eingesetzt und im Frieden national wie international ein unverzichtbares Instrument der Katastrophenhilfe. Derzeit ist je eine ABC-Abwehrkompanie bei den Brigaden des Bundesheeres:

- eine bei der 3. Panzergrenadierbrigade in Mautern,
- eine bei der 4. Panzergrenadierbrigade in Linz/Ebelsberg,
- eine bei der 6. Jägerbrigade in Absam und
- eine bei der 7. Jägerbrigade mit Standort in Graz sowie
- eine an der ABC-Abwehrschule in Korneuburg

aufgestellt. Zudem versehen Luftfahrzeug-Rettungszüge Dienst bei den Luftstreitkräften.

Pioniere erhöhen die Bewegungsmöglichkeit der eigenen Truppe und behindern die des Gegners. Zudem werden sie für die Hilfeleistung bei Katastrophenfällen herangezogen: Bei technischen Unfällen und bei Naturereignissen kommen sie der Bevölkerung zu Hilfe. Das Bundesheer verfügt derzeit über drei Pionierbataillone:

- Pionierbataillon 1 in Villach (gehört zur 7. Jägerbrigade),
- Pionierbataillon 2 in Salzburg (gehört zur 6. Jägerbrigade) und
- Pionierbataillon 3 in Melk (gehört zur 3. Panzergrenadierbrigade).

Soll-Zustand

Die fünf ABC-Abwehrkompanien bleiben an ihren Standorten erhalten und werden spezialisiert: es erfolgt eine verstärkte Ausrichtung auf die Inlandsaufgaben „sicherheitspolizeiliche Assistenzen“ und „qualifizierte Katastrophenhilfe“, wie z.B. Strahlenschutzsätze sowie Auslandseinsätze (z.B. zur Trinkwasseraufbereitung, Feldlagerbetrieb).

Die drei Pionierbataillone werden unter Sicherstellung der Fähigkeit zur Katastrophenhilfe im vollen Fähigkeitsspektrum der Pioniertruppe erhalten und verbleiben an ihren Standorten. Es ist hier eine Spezialisierung vorgesehen:

- Pionierbataillon 1 in Villach im Brückenbau,
- Pionierbataillon 2 in Salzburg in der Gebirgsbeweglichkeit,
- Pionierbataillon 3 in Melk in der Wasserbeweglichkeit.

Zur Qualitäts- und Quantitätssteigerung wird der Zulauf von modernem Gerät fortgesetzt:

- rund 20 Mio. € für neue Pioniermaschinen und -gerät (bis 2018),
- rund 4,3 Mio. € für weitere Pionierboote (bis 2017).

Der nicht mehr einsatzwahrscheinliche Bereich der Pionierkampfunterstützung (z.B. Verlegung von Minen) wird personell und materiell gestrafft. Dabei wird es zu keinem Personalüberstand kommen.

2.3. Dienstrecht

Ist-Zustand

Das Bundesheer hat seinen Personalstand in den vergangenen Jahren bereits stetig reduziert; nicht zuletzt infolge der Personalkonsolidierung des Bundes. Seit 2000 wurde die Anzahl der Beschäftigten um 16,5 Prozent reduziert.

Derzeit beschäftigt das Bundesheer 15.690 Soldatinnen und Soldaten in einem Dienstverhältnis (davon 1.414 im Ausbildungsdienst) und 8.322 Zivilbedienstete.

Aufgrund der vergangenen Reformen haben nicht alle Bediensteten einen Arbeitsplatz; derzeit gibt es 1.041 Personen über dem Stand. Diese sind aber in den Arbeitsprozess voll eingegliedert:

- 251 arbeiten bereits auf einem Zielarbeitsplatz,
- 88 sind im Schichtdienst für Sicherheitsaufgaben eingesetzt,
- 702 werden als Personalaushilfe eingesetzt, arbeiten an Projekten bzw. versehen bereits in einem anderen Ressort Dienst in Vorbereitung auf eine Versetzung.

Innerhalb der letzten Jahre haben rund 300 Mitarbeiter in andere Bereiche des öffentlichen Dienstes gewechselt.

Soll-Zustand

Bis 2018 ist eine weitere Reduktion des Personals um 5,9 % geplant. Dies bedeutet eine Verringerung von 1.400 Arbeitsplätzen. Damit soll der Anteil der Personalkosten am Gesamtbudget reduziert werden. Die Kürzungen im Personalbereich sollen durch Pensionierungen, Reduktion der Aufnahmequoten und Personalfluktuaton erreicht werden. Bis 2018 werden alleine ca. 1.600 Bedienstete in den Ruhestand versetzt.

Das Bundesheer wird auch weiterhin durch Verwaltungsabkommen mit anderen Ressorts den Wechsel in Bereiche des öffentlichen Dienstes unterstützen, um so Karrieremöglichkeiten anzubieten.

Zum Dienstrecht:

Das derzeitige Dienstrecht entspricht nicht mehr den Anforderungen an den Beruf des Soldaten. Ein neues, attraktives Dienstrecht muss daher folgende Aspekte beinhalten:

- Einfacheres Verwendungsgruppensystem,
- Veränderung der Gehaltskurve (höhere Anfangsgehälter, flacherer Anstieg),
- Zeitlaufbahnen,
- Mobilitätsfördernde Rahmenbedingungen; beispielsweise durch Unterstützung bei der Wohnungssuche, Familienunterstützung bei Kindergärten,
- Ressortübergreifende Dienstzuteilungs- und Versetzungsmöglichkeiten,
- Zukunftsperspektiven durch ein Soldatenanstellungsgesetz.

2.4. Ausbildung

Ist-Zustand:

Interessierte können sich zur Ausbildung zum Berufs- oder Milizoffizier bzw. -unteroffizier melden. Für die Offizierslaufbahn ist die Reifeprüfung Voraussetzung, für beide Wege sind körperliche Leistungsfähigkeit und psychologische Eignung erforderlich. Interessenten dürfen zudem ein bestimmtes Alterslimit nicht überschreiten.

Offiziersanwärter absolvieren das „Einjährig-Freiwilligen“-Jahr und ein Vorbereitungssemester. Danach beginnt die Ausbildung an der Militärakademie in Wiener Neustadt. Der dreijährige Fachhochschul-Bachelor-Studiengang Militärische Führung ist mit der militärischen Ausbildung kombiniert. Berufsoffiziersanwärter erhalten ein fixes Gehalt, Unterkunft, Bekleidung und Verpflegung.

Voraussetzung für die Unteroffiziersausbildung ist ein abgeschlossener Grundwehrdienst bzw. Ausbildungsdienst. Interessierte absolvieren zunächst einen Vorbereitungslehrgang, in dem ihre Eignung als Kommandant festgestellt wird. Danach werden sie zum Lehrgang „Militärische Führung 2“ zugelassen. Dieser befähigt sie zur Arbeit als Kommandant, Ausbilder und Erzieher von Soldaten im Einsatz und in der Einsatzvorbereitung. Ihre Aus- und Weiterbildung erfolgt an der Heeresunteroffiziersakademie in Enns und an weiteren Schulen.

Die Fort- und Weiterbildung für Offiziere erfolgt an der Landesverteidigungsakademie in Wien. Das Institut für höhere militärische Führung ist das älteste Institut, seine Aufgaben sind Forschung und Lehre in Operation, Taktik, Logistik und Organisation. Teilnehmer der Lehrgänge sind Offiziere der mittleren und oberen Führung.

In den Generalstabslehrgängen werden ausgewählte Offiziere drei Jahre lang zu Führungskräften ausgebildet. Die Absolventen führen den Zusatz „des Generalstabsdienstes“ zu ihrem Dienstgrad und schließen ein Masterstudium in „Strategic Defence Studies“ ab.

Die Heerestruppenschule in Eisenstadt ist das Schulzentrum für die gefechtstechnische Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der Kampf- und Kampfunterstützungswaffengattungen.

Soll-Zustand:

Die Ausbildungsmodelle im ÖBH werden den aktuellen Erfordernissen angepasst. Dazu soll es eine gemeinsame Kaderanwärterausbildung für Offiziere und Unteroffiziere (Berufs- und Milizsoldaten) auf Basis des Einjährig-Freiwilligen-Modells geben.

Die Struktur der Ausbildungsorganisation wird um etwa 300 Arbeitsplätze gestrafft. Dabei wird das Zusammenwirken der Akademien und Schulen in Hinblick auf eine synergetische Aufgabenerfüllung sowie eine strukturierte Ausbildungskooperation mit den Streitkräften noch weiter detailliert - Basis dafür stellt natürlich eine Entscheidung über die künftige Struktur der Streitkräfte dar.

Jedenfalls ist vorgesehen, Grundlagen- und Lehrelemente bei kleinen Waffengattungen direkt bei der Truppe anzusiedeln.

Vorgesehen ist außerdem, eine gemeinsame Leitstelle für sämtliche Akademien und Schulen einzurichten.

2.5. Waffen und Gerät

Ist-Zustand

Kampfpanzer „Leopard“ 2A4

Der Kampfpanzer „Leopard“ 2 ist das Hauptwaffensystem der österreichischen Panzertruppe. Im Bundesheer ist er in der Version A4 eingeführt. Als Hauptwaffe verfügt der Panzer über eine 120 Millimeter Kanone. Die starke Motorisierung sorgt trotz der starken Panzerung für die enorme Beweglichkeit des Fahrzeuges.

Technische Daten:

Kurzbezeichnung	KPz „Leopard“
Kampfgewicht	55 t
Besatzung	4 Mann
Kampffernung	bis 2.500 m (gepanzerte Ziele) bis 4.000m (Flächenziele)
Motorleistung	1.500 PS
Höchstgeschwindigkeit	72 km/h
Bewaffnung	120 mm Kanone 2 x 7,62 mm Maschinengewehr



Panzerhaubitze M-109 A5Ö

Die Panzerhaubitze M-109 A5Ö ist das Waffensystem der Artillerie des Österreichischen Bundesheeres. Das Geschütz ist mit einem elektronischen Feuerleitsystem und einer Selbstfahrlafette mit modernsten Richt- und Beobachtungsmitteln ausgestattet. Jede Panzerhaubitze verfügt über eine Trägheitsnavigations-, Orientierungs- und Richtanlage.

Technische Daten:

Kurzbezeichnung	PzHb M109 A5Ö
Kampfgewicht	28 t
Besatzung	5 Mann
Motorleistung	440 PS
Höchstgeschwindigkeit	56 km/h
Bewaffnung	15,5 cm Haubitze 12,7 mm überschweres Maschinengewehr M2 Nebelwurfanlage
Höchstschussweite	bis zu 30 km
Steigfähigkeit	60%



35 mm Zwillingsfliegerabwehrkanone 85 (ZFIAK 85)

Die 35 mm ZFIAK 85 wird im Rahmen des Fliegerabwehrzuges, als Feuereinheit, zum Objektschutz eingesetzt. Der 35 mm Fliegerabwehrzug besteht aus:

- zwei 35 mm ZFIAK 85
- einem Feuerleitgerät 98 SKYGUARD (Radar)

Es können sowohl Luftziele als auch Erdziele bekämpft werden. Die Zielbekämpfung ist in Radarsteuerung als auch in lokalem (autonem) Betrieb der 35 mm ZFIAK 85 durch Unterstützung eines Laserentfernungsmessers möglich.

Technische Daten:

Einsatzschussweite	4000 m
Kadenz	1100 Schuss/min
Gewicht mit Munition	7700 kg
Anzahl der Granaten an der 35mm ZFIAK 85	280



Leichte Fliegerabwehrlenkwaffe „Mistral“

Die leichte Fliegerabwehrlenkwaffe „Mistral“ dient zur Bekämpfung von Luftzielen auf Entfernungen bis 6.000 und 3.000 Meter Höhe. Sie wird eingesetzt im Rahmen des Fliegerabwehrregiments, der Panzergrenadierbrigade oder der Jägerbrigade.

Transportiert wird das Waffensystem auf einem Gefechtsfahrzeug. Über kurze Strecken kann es auch getragen werden.

Die Bedienung erfolgt von 5 Personen (präsenzte Kräfte) bzw. 8 Personen (nach Mobilmachung).

Um die volle Reichweite der Fliegerabwehrlenkwaffe „Mistral“ auszunutzen, wird der Fliegerabwehrwaffentrupp durch ein Zielzuweisungsradar (ZZR) unterstützt. Dies weist dem Richtschützen das Ziel über ein akustisches Signal zu. Weitere Informationen über das Zielverhalten sind am Zieldatenempfänger (ZDE) ablesbar.

Die „Mistral“ ist eine rückstoßfreie Fliegerabwehrlenkwaffe mit passiver Infrarotlenkung. Nach dem Abfeuern verfolgt sie ihr Ziel selbstständig – sie ist eine „Fire And Forget“ Waffe.



Feuerleitgerät 98 „Skyguard“

Das Feuerleitgerät 98 (FLGer 98) ist ein mobiles, miniaturisiertes Allwetter-Feuerleitsystem für die Tiefflieger- und Flugkörperabwehr. Es hat ein Pulsdoppler Suchradar und ein Pulsdoppler Zielfolgeradar, ein TV-Zielverfolgungssystem sowie eine Laserentfernungsmessung und einen Digital-Datenverarbeiter.

Das Feuerleitgerät hat eine hohe Entdeckungswahrscheinlichkeit, Festzeichenunterdrückung, automatischen Zielalarm, automatische Übergabe des zu bekämpfenden Zieles an das Zielverfolgungssystem, eine automatische Bedrohungsbewertung und eine hohe ECM- Festigkeit (elektronische Gegenmaßnahmen).

Es kann computergesteuert einen Zielwechsel durchführen, ASM (Air-Surface-Missile) entdecken.

Das Feuerleitgerät 98 bildet zusammen mit zwei 35 mm Zwillingsfliegerabwehrkanonen 85 ein mobiles Allwetter-Feuerleitsystem für die Tiefstflieger- und Flugkörperabwehr.



Bergepanzer M-88

Der Bergepanzer M-88 ist in der Lage, beschädigtes Gerät zu bergen, zur Instandsetzung abzuschleppen sowie beim Ein- und Ausbau von Motoren oder Triebwerken Kranarbeit zu leisten.

Technische Daten:

Kurzbezeichnung:	BPz M-88
Einsatzgewicht:	50,8 t
Motorleistung:	640 PS
Höchstgeschwindigkeit:	42 km/h
Besatzung:	4 Mann
Bewaffnung:	12,7 mm überschweres Maschinengewehr M2



Bergepanzer M-578

Der Bergepanzer M-578 findet vor allem Verwendung beim Bergen und Abschleppen von defekten oder verunglückten Panzerhaubitzen M-109A5Ö sowie bei der Durchführung einfacher Instandsetzungen auf dem Gefechtsfeld.

Technische Daten:

Kurzbezeichnung:	BPz M-578
Gefechtsgewicht:	24.500 kg
Motorleistung:	258 kW (350 PS)
Höchstgeschwindigkeit:	55 km/h
Steigfähigkeit:	60 %
Besatzung:	3 Mann
Bewaffnung:	12,7 mm überschweres Maschinengewehr M2 Nebelwurfanlage



Panzerabwehrlenkwaffe 2000 „BILL“

Die Panzerabwehrlenkwaffe 2000 bekämpft Kampfpanzer und andere gepanzerte Ziele auf eine Entfernung bis zu zwei Kilometer.

Technische Daten:

Kurzbezeichnung:	PAL 2000 „Bill“
Gewicht feuerbereit:	45 kg
Einsatzschussweite:	stehende Ziele: 150 m bis 2.200 m querfahrende Ziele bis 10m/s: 300 m bis 2.000 m querfahrende Ziele bis 20m/s: 600 m bis 2.000 m
Feuergeschwindigkeit:	theoretisch: 6 Schuss/min praktisch: 4 Schuss/min
Munitionszuführung:	händisch (Abschussvorrichtung)
Bedienung:	2 Mann
Zubehör:	Wärmebildgerät
Durchschlagleistung:	mind. 60 cm Panzerstahl



Mittlerer Granatwerfer 82

Der mittlere Granatwerfer 82 ist eine Steilfeuerwaffe für indirekte Feuerunterstützung.

Technische Daten:

Kurzbezeichnung:	8,1 cm mGrW 82
Gesamtmasse:	ca. 40 kg
Höchstschussweite mit SprGr 80:	5.850 m
Mindestschussweite mit SprGr 80:	180 m
Feuergeschwindigkeit	25 Schuss/min (höchstens 1 Minute) 18 Schuss/min (höchstens 2 Minuten)
Dauerfeuer:	6 Schuss/min.
Munitionszuführung:	händisch
Bedienung:	5 Mann



Schwerer Granatwerfer 86

Der schwere Granatwerfer 86 ist die Steilfeuerwaffe des Bundesheeres. Die Jägerbataillone und Panzergrenadierbataillone nutzen ihn für indirekte Feuerunterstützung, um das Gefechtsfeld auszuleuchten oder um Nebelwände zu legen. Mit dem System können die Soldaten Ziele bis auf eine Entfernung von annähernd 8.000 Metern bekämpfen.

Technische Daten:

Kurzbezeichnung:	12 cm GrW 86
Gewicht:	ca. 670 kg
Munitionsarten:	<ul style="list-style-type: none">• Splittergranate (SprGr78): bis 7.550 m• Nebelgranate (HC-NbGr88): 7.840 m, Brenndauer ca. 150 Sekunden• Leuchtgranate (L-Gr92): Beleuchtete Fläche 900 m bis 2.200 m (Mitteldurchmesser); effektive Leuchtzeit ca. 60 Sekunden
Feuergeschwindigkeit	12 Schuss/min.
(höchstens 1 Minute):	
Dauerfeuer:	6 Schuss/min.
Munitionszuführung:	händisch
Bedienung:	6 Soldaten



Soll-Zustand

Das Bundesheer reduziert die Anzahl von schweren Waffen. Dies betrifft folgende Waffensysteme:

- Kampfpanzer Leopard 2A4,
- Bergepanzer M-88,
- Panzerhaubitze M109,
- Zwillingsfliegerabwehrkanonen 35mm,
- Feuerleitgerät 98 „Skyguard“,
- leichte Fliegerabwehrlenkwaffe „Mistral“.

Bei den Luftstreitkräften ist zur Fortsetzung des Betriebes eine Sonderfinanzierung erforderlich. Dies betrifft die Systeme:

- C-130 „Hercules“ und den
- S-70 „Black Hawk“.

Einige Luftfahrzeuge haben das Ende der Lebensdauer erreicht. Aufgrund des hohen Alters ist ein Weiterbetrieb wirtschaftlich nicht mehr angeraten (Ersatzteilbewirtschaftung). Hier ist eine Nachfolge für folgende Systeme erforderlich:

- Saab 105OE; Ersatz durch ein bewaffnetes Trainingsflugzeug mit Fähigkeiten zur Abdeckung von Aufgaben der Luftraumüberwachung sowie
- Alouette III und Bell OH-58; Ersatz durch einen leichten bzw. mittleren Transporthubschrauber.

3. Pressemappe

3.1. Veränderungen in den Strukturen des Bundesheeres:

Die Struktur des Bundesheeres wird angepasst. Es wird weiterhin in jedem Bundesland ein Militärkommando geben. Auch die Brigaden und fast alle Bataillone bleiben erhalten.

Verbände werden gestrafft

Aufgelöst werden das Fliegerabwehrbataillon 3 in Salzburg und das Miliz-Versorgungsbataillon in Gratkorn. Die Milizsoldaten werden in das Versorgungsregiment 1 integriert. In Fehring wird eine Aufklärungskompanie aufgelöst, eine weitere nach Feldbach verlegt. Eine Kompanie des Aufklärungs- und Artilleriebataillons 3 mit Standort Horn wird aufgelöst, eine nach Allentsteig verlegt. Eine Jägerkompanie des Jägerbataillons 26 in Tamsweg und eine Jägerkompanie des Jägerbataillons 24 in Linz werden aufgelöst. Im Zuge der Reduktion der schweren Waffen wird das Panzerbataillon 33 in Zwölfaxing in ein Jägerbataillon umgewandelt.

Schwere Waffen werden reduziert

Das Bundesheer trennt sich von einer großen Anzahl schwerer Waffen. Es werden 106 Artilleriegeschütze, 25 Kampfpanzer, 23 Bergepanzer, 285 Panzerabwehrlenkwaffen und 424 Granatwerfer verwertet.

Künftig vier Militärmusikkapellen

Bei den territorialen Strukturen kommt es ebenfalls zu Veränderungen. Die Militärmusikkapellen werden von neun auf vier reduziert und verbleiben auf den Standorten Wien, Klagenfurt, Innsbruck und Linz. Das Amtsgebäude Garnisonstraße in Linz wird verwertet.

Logistik zusammengeführt

In der Logistik kommt es zu einer weiteren Straffung der Strukturen; im Zuge dieser werden die Kommanden der Heeresmunitionsanstalten aufgelöst; ebenso ein Munitionslager in Bruckneudorf. Die Militärmeteorologischen und Militärgeologischen Dienste des Bundesheeres werden zusammengeführt. Das Militärische Servicezentrum in der Welser Hessen-Kaserne wird geschlossen.

Miliz gestärkt

Die Miliz erhält einen verstärkten regionalen Bezug und einen klaren militärischen Auftrag. Zusätzlich werden bis 2018 zwölf Miliz-Kompanien neu aufgestellt.

Bildungseinrichtungen neu ausgerichtet

Auch die Bildungseinrichtungen des Bundesheeres werden neu ausgerichtet, bleiben aber an ihren Standorten erhalten. Nur der Reitausbildungszug an der Theresianischen Militärakademie wird nicht mehr betrieben.

Konzentration auf Kernaufgaben

Einrichtungen, die nicht unmittelbar in Zusammenhang mit der Auftragserfüllung des Bundesheeres stehen, werden nicht weiter unterstützt. Das Bundesheer beendet seine Kostenbeteiligung an der Bundesfachschule für Flugtechnik in Langenlebarn. Der geringe Bedarf an Absolventen für das Bundesheer wird durch andere Schulen abgedeckt werden können.

Das Militärrealgymnasium (zwei Jahrgänge können noch die Matura absolvieren) in Wiener Neustadt wird aufgelöst. Dadurch wird Infrastruktur in Wiener Neustadt frei und der nahe gelegene Kornellhof, der bisher für Unterkünfte benötigt wurde, kann verkauft werden.

4. Fragen und Antworten

4.1. Allgemein

Kann das Bundesheer Österreich überhaupt noch verteidigen?

Die einsatzwahrscheinlichsten Aufgaben des Bundesheeres können weiterhin erfüllt werden. Das Bundesheer konzentriert sich auf jene Waffengattungen, deren Einsatz im In- und Ausland wahrscheinlich ist.

Warum soll gerade diese Reform funktionieren?

Die präsentierten Maßnahmen sind eine notwendige Anpassung der Organisation an das fehlende Budget. Die finanziellen Rahmenbedingungen haben sich drastisch geändert. Dem muss Rechnung getragen werden.

Warum werden nicht ganze Waffengattungen stillgelegt?

Sollte sich die sicherheitspolitische Lage in Europa drastisch ändern, kann das Bundesheer darauf noch reagieren. Das Bundesheer behält daher in allen Waffengattungen Fähigkeiten. Im Anfall kann dieser bestehende Kern ausgebaut werden.

Wie soll die Miliz aufgebaut werden?

12 zusätzliche Kompanien werden bis 2018 aufgestellt. Unter den derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen können durch die Miliz Übungen abgehalten werden. Für die volle Einsatzfähigkeit bis 2018 ist ein Sonderinvest notwendig. Die Miliz erhält eine klare regionale Zuordnung und einen militärischen Auftrag.

Wäre ein Berufsheer nicht günstiger?

Die österreichische Bevölkerung hat sich bei der Volksbefragung klar für die Beibehaltung der Wehrpflicht ausgesprochen. Eine Diskussion über ein „billigeres Berufsheer“ stellt sich daher im Moment nicht.

Wie wird man mit dem politischen Druck hinsichtlich MilMusik, Kasernenschließungen und MilRG umgehen?

Das ist eine politische Entscheidung für die es gute Argumente gibt. Grundsätzlich trennt sich das Bundesheer von allem, was nicht zu seinen unmittelbaren Kernaufgaben gehört. Dazu gehört zum Beispiel auch das Militärrealgymnasium.

Lohnt es sich noch, Soldat zu werden?

Der Beruf des Soldaten ist vielseitig. Das muss jeder für sich entscheiden. Das Bundesheer ist nach wie vor ein attraktiver Arbeitgeber mit einer Fülle an Jobmöglichkeiten – vom Piloten bis hin zum MG-Schützen. Des Weiteren bietet das Bundesheer die Möglichkeit, sich fort- und weiterzubilden.

Wann kommt das Reformkonzept?

Das Konzept zur Erzielung der nötigen Einsparungen liegt vor. Mit der Umsetzung kann teilweise sofort, teilweise nach den nötigen Beschlüssen im Ministerrat begonnen werden. Es geht dabei vorerst um den Erhalt von Fähigkeiten und Anpassung der Organisation an das Budget.

Warum hat man das alles nicht schon früher gemacht?

Das Bundesheer hat sich den ändernden Herausforderungen anzupassen. Das Bundesheer hat in den vergangenen Jahren mehrere Konzepte vorgelegt und eine Vielzahl von Reformen (Verkleinerungen) durchgemacht, um die Auftragserfüllung im nationalen wie im internationalen Kontext erfüllen zu können.

Wurden nicht manche Maßnahmen schon bei der Zilk-Reform gefordert?

Die Schließung bzw. Zusammenlegung von Standorten war auch eine Erkenntnis aus der Bundesheerreformkommission 2010. Ebenso die Anpassung der Organisation des Bundesheeres an die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen.

Können die internationalen Verpflichtungen des ÖBH weiter erfüllt werden? (GSVP, EU-BG;...)

Das Bundesheer wird seinen internationalen Verpflichtungen weiterhin nachkommen. Die Kürzungen könnten sich allerdings auf den Umfang – vor allem neuer internationaler Beteiligungen – auswirken. Das ist abhängig von entsprechenden politischen Entscheidungen. Die Teilnahme an den zukünftigen EU-Battlegroups bleibt aufrecht.

4.2. Personal

Wie viele Personen werden nun Überstand sein?

Das Bundesheer hat seinen Personalstand in den vergangenen Jahren bereits stetig reduziert; nicht zuletzt infolge der Personalkonsolidierung des Bundes. Seit 2000 wurden die Anzahl der Vollbeschäftigten um 16,5 Prozent reduziert. Derzeit beschäftigt das Bundesheer 15.690 Soldatinnen und Soldaten in einem Dienstverhältnis (davon 1.414 im Ausbildungsdienst) und 8.322 Zivilbedienstete. Aufgrund der vergangenen Reformen wurden noch nicht alle Bediensteten auf ihrem Zielarbeitsplatz verwendet; das sind 1.041 Personen. Diese sind voll in den Arbeitsprozess eingegliedert.

Welche Einsparungen gibt es beim Personal/Verwaltung?

Bis 2018 ist eine weitere Verringerung von 1.400 Arbeitsplätzen geplant. Damit soll der Anteil der Personalkosten am Gesamtbudget reduziert werden. Die Kürzungen im Personalbereich sollen durch Pensionierungen, Reduktion der Aufnahmequoten und Personalfluktuations erreicht werden.

Das Bundesheer wird auch weiterhin durch Verwaltungsabkommen mit anderen Ressorts den Wechsel in Bereiche des öffentlichen Dienstes unterstützen, um so Karriereöglichkeiten anzubieten.

Die Reduktion des sonstigen Personalaufwands umfasst vor allem die weitere Streichung von Mehrdienstleistungsvergütungen und, wenn möglich, die verstärkte Implementierung von Dienstzeitmodellen bei der Truppe und die verstärkte Einteilung von Schicht- und Wechseldiensten als Dienste vom Tag.

Die Anzahl der Verwaltungspraktikanten wird verringert.

Was passiert mit dem überzähligen Personal?

Die Kürzungen im Personalbereich sollen durch Pensionierungen, Reduktion der Aufnahmequoten und Personalfluktuation erreicht werden. Bis 2018 werden alleine ca. 1.600 Bedienstete in den Ruhestand versetzt.

Das Bundesheer wird auch weiterhin durch Verwaltungsabkommen mit anderen Ressorts den Wechsel in Bereiche des öffentlichen Dienstes unterstützen, um so Karrieremöglichkeiten anzubieten.

Wichtig ist: Nicht jeder Bedienstete verliert seinen Arbeitsplatz bei der Schließung eines Standortes. Hier wird oft nur der Arbeitsort verlegt – nicht aber der Arbeitsplatz aufgelöst.

Was passiert mit den Militärmusikern?

Niemand wird entlassen. Gemeinsam mit den Bediensteten wird eine Lösung gesucht. Nach Maßgabe der Möglichkeiten wird ein neuer Arbeitsplatz gesucht. Dabei wird die schonendste Variante für den Bediensteten gewählt unter Berücksichtigung der Entfernung zum neuen Arbeitsplatz, der Wertigkeit und der Zumutbarkeit. Umschulungen werden gefördert und auch bezahlt.

Warum werden die 41. Wochenstunde und die Truppendienstzulage nicht gestrichen?

Das Grundgehalt bei den Soldaten ist so gering, dass ein Streichen dieser Zulagen zu einer Gehaltskürzung zweistelligen Prozentbereich führen kann. Grundsätzlich soll mit der Truppendienstzulage die Mehrbelastung der Berufssoldaten berücksichtigt werden.

Was genau kommt auf die Bediensteten zu?

Durch die Schließung eines Standortes geht nicht unbedingt der Verlust des Arbeitsplatzes einher. Der Dienstortwechsel ist eine Konsequenz. Vonseiten des Bundesheeres wird versucht, die schonendste Lösung für den Bediensteten zu finden. Das heißt unter anderem auch, dass sich bei der Verlängerung des Anfahrtsweges zum neuen Dienstort auch die Sozialleistungen anpassen.

Sollte auch der Arbeitsplatz verloren gegangen sein, weil nicht nur der Standort sondern auch die Organisation aufgelöst wurde, dann ist das Bundesheer verpflichtet, nach Maßgabe des Möglichen einen neuen Arbeitsplatz zuzuweisen. Dabei wird die schonendste Variante für den Bediensteten gewählt. Gemeinsam mit dem Bediensteten werden auch bei Bedarf etwaige Umschulungsmaßnahmen geplant.

Gibt es eine Änderung des Dienstrechtes?

Das derzeitige Dienstrecht entspricht nicht mehr den Anforderungen an den Beruf des Soldaten. Ein neues, attraktives Dienstrecht muss daher den Anforderungen des Bundesheeres gerecht werden. (Mobilität, Zeitlaufbahnen,...)

Wie werden sozialen Härten abgefedert?

Die Versetzung aus dienstlichen Gründen – etwa aufgrund der Schließung eines Kasernenstandortes – stellt einen Eingriff ins berufliche und private Leben des Betroffenen dar. Es wird die schonendste Maßnahme für den Bediensteten angestrebt. Das Bundesheer übernimmt auch die Kosten etwaiger Umschulungen bzw. unterstützt, schlägt vor und leitet den

Bediensteten an, einen neuen Arbeitsplatz im Ressort aber auch ressortübergreifend zu finden.

Kommen nach der PV-Wahl schärfere Maßnahmen?

Weitere Maßnahmen werden von der künftigen budgetären Entwicklung abhängig sein.

4.3. Budget

Wie viel Geld soll durch die Kasernenverkäufe hereinkommen?

Aufgrund der bisherigen Erfahrung kann noch kein Endbetrag genannt werden. Dies hängt von den Angeboten ab.

Wie viel kann sofort eingespart werden?

Das ist von der tatsächlichen Umsetzung der notwendigen Maßnahmen abhängig. Der zu erzielende Betrag macht jedenfalls 200 Mio Euro im Jahr aus.

Wie viel Geld wird eingespart?

200 Millionen Euro werden durch die Kürzungen weniger ausgegeben bzw. durch Verwertungen hereingebracht.

Wie viel Betriebskosten erspart man sich durch die Kasernenverkäufe?

Am Beispiel Oberösterreich:

Bei den Standorten der Tilly Kaserne in Freistadt können bei einer Schließung 200.000 Euro im Jahr, Hiller Kaserne in Linz 730.000 Euro im Jahr und bei der Garnisonstraße in Linz etwa 300.000 Euro eingespart werden. Gesamt allein in Oberösterreich: 1,23 Mio. Euro/Jahr

Was passiert, wenn die Sonderfinanzierung nicht kommt?

Sollte keine Sonderfinanzierung kommen, dann müssen der Verlust von Fähigkeiten und ein weiterer Abbau an Kapazitäten berücksichtigt werden. Die verfassungsmäßigen Aufgaben des Bundesheeres im In- und Ausland wären nicht mehr zur Gänze erfüllbar.

Welche Maßnahmen bringen sofort Geld?

Kürzungen im Bereich der Mehrdienstleistungen, Dienstreisen, Übungen, Ausbildungsvorhaben und Betrieb werden sofort wirksam. So wurden etwa Überstundengelder massiv gekürzt, Treibstoffe kontingentiert, die Flugstunden im Bereich der Luftraumüberwachung flexibilisiert sowie im Bereich Events das Militärmusikertreffen für 2015 abgesagt.

Woher kommt das Geld, um die Maßnahmen umzusetzen/Umsiedlungen zu finanzieren und wie viel ist es?

Durch den Verkauf und die teilweise Einstellung des Betriebes von schweren Waffensystemen, wie etwa des Kampfpanzers Leopard 2 oder der M 109, können Kosten eingespart werden. Hier sind aber auch Sonderfinanzierungen notwendig.

Wie hoch ist der weitere Investitionsbedarf und wofür wird das Geld benötigt?

Trotz der Anpassungen und Kürzungen sind zusätzliche Finanzmittel nötig, um die verfassungsmäßigen Aufgaben erfüllen zu können. Sonderinvestitionen sind vor allem in den

Bereichen Wehrdienstreform, Miliz, Luftstreitkräfte, Schutz der Soldaten, Mobilität, Führungsfähigkeit und Infrastruktur erforderlich.

4.4. Material

Was bedeutet es, Gerät zu verwerten?

Waffen und Gerät, das beim Bundesheer weiter verwendet werden kann, verbleiben im Bundesheer. Die Masse der auszuscheidenden Panzer und Geschütze werden allerdings verkauft werden.

Wie viel Waffen und Geräte und welche werden verkauft?

Das Bundesheer trennt sich von einer großen Anzahl schwerer Waffen. So werden z.B. 25 Kampfpanzer, 106 Artilleriegeschütze und 285 Panzerabwehrlenkwaffen verwertet.

Wie wird das Problem der fehlenden Fahrzeuge/fehlende Mobilität gelöst?

Die Kfz-Flotte ist sowohl im Umfang als auch im Modernisierungsgrad an die aktuellen Erfordernisse anzupassen. Konkret bedeutet das, dass hinsichtlich der geforderten Qualität (bspw. Geländegängigkeit, Schutz, Sparsamkeit) die bestgeeigneten Fahrzeuge für die jeweils zu bewältigenden Einsatzaufgaben in ausreichender Anzahl verfügbar sein müssen.

Um die Mobilität und den Schutz der Soldaten weiterhin zu gewährleisten, werden benötigt:

- geschützte Mehrzweckfahrzeuge,
- handelsübliche Personenkraftfahrzeuge,
- geländegängige Fahrzeuge für Spezialeinsatzkräfte,
- geländegängige Fahrzeuge als Ersatz für Puch G und Pinzgauer,
- Kranfahrzeuge sowie
- schwere Pioniermaschinen.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen/Beschaffungen ist eine Sonderfinanzierung erforderlich. Es wurde bereits durch Umschichtung Geld für Wartungsarbeiten zur Verfügung gestellt. Weiteres wurden Pick-Ups beschafft und eine Stabsstelle Mobilitätskoordination im BMLVS eingerichtet. In den kommenden 3 Jahren werden mehrere Millionen Euro in neue Fahrzeuge investiert.

Wieso werden die Eurofighter nicht verkauft?

Mit dem Eurofighter verfügt das Bundesheer über eines der modernsten Flugzeuge der Welt. Die Überwachung des eigenen Luftraumes ist eine wesentliche Aufgabe eines souveränen Staates. Ein Verkauf steht daher nicht zur Diskussion.

Wieso wird der Wetterdienst nicht gänzlich aufgelöst?

Ein eigener meteorologischer Dienst ist für die militärische Luftfahrt unumgänglich. Es erfolgt jedoch eine Zentralisierung der militärgeologischen und der militärmeteorologischen Dienste.

Wurden die Vorschläge des RH berücksichtigt?

Die getroffenen Maßnahmen sind in erster Linie dem Budgetdruck geschuldet. Das BMLVS hat allerdings bereits im Sommer dieses Jahres die Anregung des RH, die Sanitätsorganisation umgesetzt. Auch angeregte Einsparungen bei der Militärmusik werden umgesetzt.

4.5. Ausbildung

Kann sich das Bundesheer die Wehrdienstreform leisten?

Die Wehrdienstreform wird unverändert durchgeführt. Die Einsparungen haben aber in bestimmten Bereichen auch Auswirkungen auf die Wehrdienstreform. (Mobilität)

Warum werden die AusIE nicht reduziert?

Die AusIE bedeuten einen Beitrag zur Sicherheit Österreichs und sie sind ein Motor der Modernisierung und des Fortschrittes. Das Know-How und die Einsatzerfahrung, die wir bei einem AusIE bekommen, halten unsere Armee fit und leistungsfähig.

Wird es eine Änderung bei den Bildungseinrichtungen des Bundesheeres geben?

Die Bildungseinrichtungen werden gestrafft; die Offiziersausbildung wird an der Theresianischen Militärakademie zusammengezogen, das Militärrealgymnasium (zwei Jahrgänge können noch die Matura absolvieren) wird geschlossen.

Wird das PhD-Programm weitergeführt?

Das PhD-Programm ist ein wesentlicher Eckpfeiler der Ausbildung unserer Offiziere und ziviler Bediensteter. Eine vorzeitige Beendigung der Zusammenarbeit mit der Universität Wien wäre nicht zielführend.

